Markt Nennslingen **Nennslingen, 20.05.2022**

Bekanntmachung

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nennslingen Nr. 14 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West“

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nennslingen Nr. 14 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West“ beschlossen. Parallel dazu erfolgt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nennslingen. Durch den Bebauungsplan werden die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen.

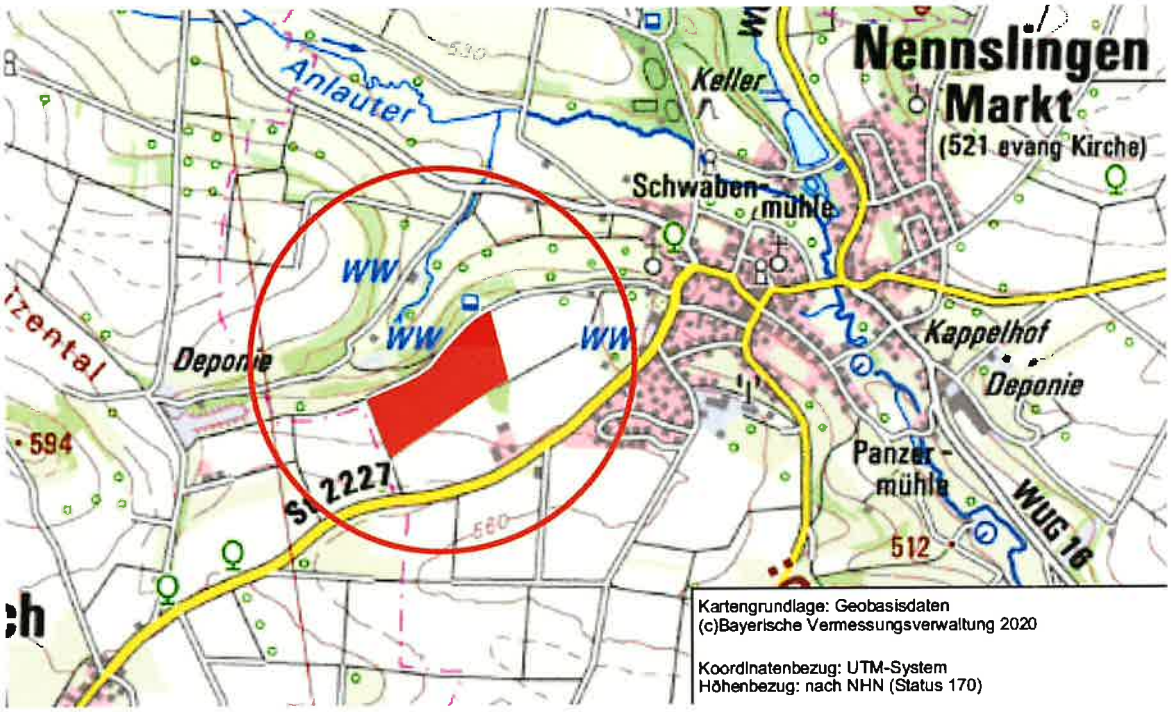

Übersichtlageplan

Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nennslingen Nr. 14 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 1664, Gemarkung Nennslingen und hat eine Flächengröße von ca. 9,5 ha. An den Geltungsbereich grenzt nördlich ein Flurbereinigungsweg und daran anschließenden Hecken- und Gehölz-strukturen, die Teil des Landschaftsschutzgebietes sind. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an und westlich ein Feldweg sowie daran angrenzend landwirtschaftliche Flächen. Die vorgesehene CEF-Fläche liegt auf der östlichen Teilfläche der Fl. Nr. 1664 der Gemarkung Nennslingen sowie auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2273/2 der Gemarkung Nennslingen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 21.04.2022 in seiner Sitzung vom 21.04.2022 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Daher liegt der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung vom

31.05.2022 – 01.07.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-14) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite des Marktes Nennslingen (www.nennslingen.de) unter der Rubrik „Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drescher
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen

Ausgehängt am: 23.05.2022
Abgenommen am: 02.07.2022